



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2020

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 23.04.2020

Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Zentraler Gedanke ist die nachhaltige Entwicklung und der Schutz durch Nutzung. Die Nachhaltige Entwicklung soll in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden.

Die Idee für eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus stammt aus der Region. Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das hessische Umweltministerium deshalb Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Region das Potenzial für eine UNESCO Biosphärenregion besitzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus?

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind und die Chancen einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

Frage 2. Hält es die Landesregierung aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie für angezeigt, dass der Antrag auf Einrichtung einer Biosphärenregion bei der UNESCO gestellt werden soll?

Eine Antragsstellung wird die Landesregierung unterstützen, wenn eine hinreichende Unterstützung in den Kommunen und Landkreisen für die Biosphärenregion zu erwarten ist.

Frage 3. Gesetzt dem Falle, dass nur ein Teil der betroffenen Kommunen bereit ist, an der Biosphärenregion mitzuwirken, wie wirkt sich das auf die Antragsstellung aus?

Frage 4. Können die sich zunächst ablehnend verhaltenden Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt noch Teil der Biosphärenregion werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird grundsätzlich möglich sein, auch später Teil der Biosphärenregion zu werden oder auch nachträglich auszuscheiden.

Um frühestmöglich von der Unterstützung nachhaltiger Projekte zu profitieren, würde den Kommunen jedoch die Teilnahme bereits mit Antragstellung am Biosphärenprogramm empfohlen.

Frage 5. Plant die Landesregierung ein Gesetz über die Einrichtung einer Biosphärenregion zu verabschieden, wie es das Land Niedersachsen bei der Biosphärenregion „Elbtalau“ getan hat, und falls nicht, warum nicht?

Nein, die Landesregierung plant kein Gesetz über die Errichtung der Biosphärenregion in den Landtag einzubringen, weil sie dies für rechtlich nicht notwendig hält.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines Förderprogrammes, um die Kommunen bei der Einrichtung der Biosphärenregion auch finanziell zu unterstützen?

Es gibt zahlreiche Förderinstitutionen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Stiftungen und andere Förderinstitutionen. Viele der potenziell zur Verfügung stehenden Fördergelder werden häufig nicht abgerufen. Es fehlt vor Ort an Erfahrung und Kapazitäten für qualifizierte Förderanträge und einer gesicherten Trägerschaft.

Das Verwaltungsbüro einer Biosphärenregion mit seinem Dienstleistungsauftrag könnte hier eine Hilfe sein, da es Fachleute hat, die Förderinstitutionen und -projekte suchen und qualifizierte Anträge gemeinsam mit Projektträgern stellen.

Eine dauerhafte Gebietskulisse mit einer sicheren Trägerstruktur, wie sie durch eine Biosphärenregion gegeben ist, kann ein Standortvorteil bei Förderentscheidungen sein. Das Biosphärenreservat Rhön existiert z.B. seit rund 30 Jahren und hat zahlreiche positive Projekte ohne ein spezielles Landesförderprogramm umgesetzt.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass eine Biosphärenregion im Gebiet Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus genauso aufgrund der Auszeichnung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU profitieren würde.

Frage 7. Ist die Landesregierung bereit, ihr Entgegenkommen bei diesem Thema zu signalisieren, indem sie mit den Betroffenen der Biosphärenregion (Bauern, Winzern, etc.) Verträge abschließt, um deren Rechte juristisch zu garantieren und diesem Personenkreis etwaige Ängste vor einer solchen Schutzregion zu nehmen?

Eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus soll im Rahmen der Freiwilligkeit eingerichtet werden. Es würde keine gesetzlichen Nutzungseinschränkungen geben, die auf die Biosphärenregion zurückzuführen wären. Etwaige Projekte z.B. im Bereich des Naturschutzes sollten mittels einer ausreichend attraktiven Finanzierung für sich werben.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Versorgung der kommunalen Mandats- und Verantwortungsträger mit objektiven Informationen zum Thema Biosphärenregion sicherzustellen?

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie hat die Landesregierung bereits zu Beginn auf größtmögliche Transparenz und einen breiten Beteiligungsprozess gesetzt. Die Machbarkeitsstudie wurde teils durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums vor Ort vorgestellt. Alle Mandats- und Verantwortungsträger hatten außerdem die Möglichkeit, ein gedrucktes Exemplar der Machbarkeitsstudie zu erhalten. Außerdem stehen alle Informationen und Dokumente auf der Website zur Machbarkeitsstudie Biosphärenregion und auch zukünftig auf der Website des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Ministerium war stets für Nachfragen oder Informationswünsche zu erreichen.

Frage 9. Bis wann sollen sich die betroffenen Kommunen entscheiden, ob sie an der Biosphärenregion mitwirken können oder nicht?

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Entscheidung zur Biosphärenregion zunächst verschoben werden. Im weiteren Vorgehen wird ein neuer Entscheidungstermin festgelegt werden.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

Priska Hinz